Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der

Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri

della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

**Band:** 36 (1985)

Heft: 3

**Artikel:** Auftragsfertigung und Vorratsarbeit : Kriterien zu ihrer Unterscheidung

am Beispiel der Werkstatt Diebold Laubers

Autor: Stamm, Lieselotte E.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-393589

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.07.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LIESELOTTE E. STAMM

## Auftragsfertigung und Vorratsarbeit

Kriterien zu ihrer Unterscheidung am Beispiel der Werkstatt Diebold Laubers

Die im 15. Jahrhundert tätige Werkstatt Diebold Laubers wird oft als innovatorisch beschrieben, weil sie als erstes Buchmalereiatelier in grossem Umfang für den Markt arbeitete. Der Vergleich zwischen drei Historienbibeln in Kopenhagen, Zürich und Darmstadt, alle von derselben Hand in zehn Jahresabständen entstanden, die Zürcher Handschrift eine Vorratsarbeit, ergibt folgende Unterschiede: Die beiden im Auftrag hergestellten Handschriften verfügen über eine grössere Bilder- und Initialenzahl, eventuell über reichere Materialien, sowie über eine grössere Detailtreue. Dass gerade auch darin die Mehrkosten bestehen, belegt eine Rechnung im Kopenhagener Codex, in dem über Bilder- und Initialenzahl sowie über das verwendete Gold abgerechnet wird.

 $oldsymbol{\mathrm{D}}$ ie Buchmalereiwerkstatt des Diebold Lauber von Hagenau wird in der Literatur meist deswegen hervorgehoben, weil sie im 15. Jahrhundert eines der ersten Ateliers ist, das in grossem Mass illustrierte Handschriften ohne festen Auftrag auf Vorrat produzierte<sup>1</sup>. Allerdings muss hier bereits ein Vorbehalt eingeführt werden gegen die in der Literatur immer wieder anzutreffende, pauschale Behauptung, Lauber habe für den Markt gearbeitet. Mit einer solchen Angabe assoziiert der heutige Leser das Bild eines Buches für jedermann. Nun hat aber bereits die Studie von Werner Fechter<sup>2</sup> belegt, dass die Kunden Laubers sich lediglich aus einer sehr schmalen Schicht, aus dem Adel und dem zum Adel aufgestiegenen Bürgertum, rekrutierten. Die Vorratsproduktion musste also nur soweit marktkonform sein, als die Klientel zwar nicht namentlich bekannt war, aber dennoch ihre adelig-städtische Mentalität. Gerade weil diese Umstellung von der weiterhin üblichen Auftragsfertigung zur Vorratsarbeit, die bei Lauber zweifellos zu beobachten ist, für die Geschichte des Buchwesens einen so tiefen Einschnitt bedeutet, muss auch die Frage gestellt werden, ob und wie die neue Situation sich auf die Gestaltung der Handschriften selber auswirkt. Man müsste doch annehmen, dass eine Auftragsarbeit unter anderen Bedingungen entsteht als ein Werk, das für den Markt und damit nicht für vertraute Persönlichkeiten produziert wird. Unsere Untersuchung ist somit auf die Kriterien zur Unterscheidung von Vorrats- und Auftragsarbeit zu konzentrieren.

Nun ist in der Tat die Abklärung, ob sich unter der Lauber-Produktion auch Auftragsarbeiten befinden, nicht so einfach durchzuführen, ist doch selten der erste Käufer zu eruieren. Ich möchte im Folgenden eine Handschrift vorstellen, die unzweifelhaft auf die Erstbesitzer zurückzuverfolgen und auch als Auftragsarbeit zu erkennen



1 Darmstadt, Landesbibliothek: Hs. 1, fol. 21. Nimus lässt ein Bild seines toten Vaters herstellen.

ist: die Historienbibel Ms. Thott. 123 2° der königlichen Bibliothek in Kopenhagen 3.

Mit 17 weiteren, bis heute bekannten Historienbibeln gehört die Kopenhagener Handschrift in eine der grössten Serienproduktionen, die aus der Lauber-Werkstatt überliefert sind. Sie enthält den Text zum Alten und Neuen Testament sowie den Psalter und ist ohne wesentliche Textverluste erhalten geblieben. Die Wasserzeichenuntersuchung lässt das Entstehungsdatum in die Zeit von 1442–45 legen.

In einer zeitgenössischen Schrift befindet sich auf fol. 324v ein Besitzereintrag, der folgendermassen lautet: «Dit boch hoert dem Edeln und wailgebornen Johann grauen zu Nassauw zu vyanden und zu dietz herren zu breda etc. und Marien van loen grauwinne und frauwen daselbst siner huszfrauwen.» Es muss sich hierbei um Graf Johann IV. von Nassau handeln, der von 1410 bis 1475 lebte und 1440 die genannte Gräfin Marie von Loen ehelichte<sup>4</sup>. Das Datum der Entstehungszeit stimmt mit der Heirat des Grafen überein, so dass bereits aus diesem Eintrag angenommen werden darf, die Handschrift sei unmittelbar nach ihrer Entstehung in den Besitz des Grafen Johann von Nassau übergegangen. Zu beweisen bleibt noch, ob die Handschrift auch in seinem Auftrag verfertigt worden ist.

Die Handschrift verfügt nämlich über mehrere Eigentümlichkeiten, die auf einen Auftrag hinweisen. Am augenfälligsten ist wohl das Kuriosum, dass der Codex nicht, wie sonst in der Lauber-Werkstatt üblich, eine Papierhandschrift ist, sondern sich aus Pergament und Papier zusammensetzt. Jeweils der erste und der mittlere Bogen jeder Lage sind aus Pergament geschnitten, während die übrigen Bogen aus Papier bestehen. Diese Durchschiessung des Papiers mit Pergament ist wohl, wie ihre Konsequenz belegt, kein Zufall, sondern soll offensichtlich das Prestige der Handschrift heben.

Wenden wir uns dem Text selber zu, so unterscheiden sich Register und Historienbibeltext in Schriftbild und Dialekt deutlich voneinander<sup>5</sup>: Das Register ist in der für die Lauber-Werkstatt geradezu charakteristischen Weise ausgeführt, und ebenso findet sich seine dem Schriftdeutschen weitgehend angeglichene oberdeutsche Sprache in fast allen anderen Historienbibeln. Ganz anders dagegen verhält es sich mit dem Text selber. Er ist in einer relativ steilen Schrift geschrieben, die, soweit mir bis heute die Abklärung möglich ist, in keiner weiteren Lauber-Handschrift vorkommt. Auffällig ist vor allem der Dialekt, der keinerlei Verwandtschaft mit üblichen Lauber-Texten aufweist, sondern einem westmitteldeutschen, eventuell kölnischen Idiom entspricht. Dieser Befund legt nahe, dass Lauber einen Historienbibeltext bei einem niederrheinischen Schreiber in Auftrag gegeben hat. Dieser war entweder in der Werkstatt kurzfristig ansässig, oder er verfügte über genaue Instruktionen hinsichtlich der Lauberschen Gewohnheiten, entspricht doch die Anlage des Textes, die Überschriften und die Bildplazierung genau dem Lauberschen Usus. Dieser «Rohbau» einer Historienbibel wurde nun gleichsam von der Lauber-Werkstatt ausstaffiert, indem ihr das eventuell von Lauber selber geschriebene Register sowie die nach der ripuarischen Vorlage verfassten Bildüberschriften, also die gesamte Rubrizierung, beigefügt wurde<sup>6</sup>. Dieser unübliche und komplizierte Weg erklärt sich nur als Rücksichtnahme auf die Heimatsprache des Käufers, eben Johann von Nassau.

Noch mehr über das, was in der Lauber-Werkstatt vorgenommen wurde, erfahren wir aus einer der wenigen erhaltenen Abrechnungsnotizen, die sich von der Hand der Registerschrift auf fol. 325 befindet, und die bisher nicht bekannt war. Dort wird folgendes angegeben: «Summa ij (11/2) \$\mathbb{G}\$ (Gulden) verguldet iij (3) buchstab me ge-





macht und ein slosz denne ich schuldig bin und XVJ [16] figuren auch me gemacht». Daraus können wir also entnehmen, dass das verwendete Gold berechnet wurde, und dass die Initialen offensichtlich in der Werkstatt hergestellt wurden. Die altmodischen Fleuronée-Initialen auf fol. 11 und 265, die neben der sonst üblichen Rankenwerk-Initiale auf fol. 181 auftreten, sollen wohl ähnlich wie das Gold und das oben erwähnte Pergament zur Prestigevermehrung beitragen. Ausserdem erfahren wir, dass offenbar eine Standardausführung an illustrierten Historienbibeln existierte, denn hier wird der Mehrpreis für die 16 weiteren Bilder abgerechnet. Ebenfalls gibt uns die Rechnung einen deutlichen Hinweis auf die Bilderzahl als für die Preisgestaltung ausschlaggebender Faktor. Als Besonderheit wird noch betont, dass Lauber das Schloss, wohl des Einbandes, schuldig geblieben sei, woraus wir entnehmen können, dass dieser Teil der Ausstattung ausserhalb der Lauberschen Werkstatt hergestellt worden sein muss. Schliesslich darf eine solche Rechnung als Beleg dafür gelten, dass direkt mit dem Käufer abgerechnet wurde.

Gold sowie die Anzahl der Initialen und Bilder waren offenbar nicht nur für die Kosten, sondern auch für das Erscheinungsbild der Handschrift entscheidend. Am augenfälligsten ist neben der Verwendung von Pergament auch die reiche Benutzung von Gold für Heiligenscheine, Engelsflügel, Kronen, Gürtel, Gefässe und Thronsitze, was dieser Handschrift eindeutig eine Sonderstellung gegenüber anderen gibt. Als weitere, der Prestigeerhöhung dienende Besonderheit ist die zusätzliche Verwendung von Deckfarbe gegenüber der sonst üblichen Lasur zu erwähnen. Gold, das intensive Rot der Deckfarbe und der wärmere Untergrund des Pergaments verleihen dieser Handschrift eine feierliche Üppigkeit, die sie aus den üblichen Produktionen Laubers deutlich heraushebt.

- 2 Zürich, Zentralbibliothek: Ms. C.5, fol. 36. Nimus lässt ein Bild seines toten Vaters herstellen.
- 3 Kopenhagen, Königliche Bibliothek: Ms. Thott. 123 2<sup>0</sup>. Nimus lässt ein Bild seines toten Vaters herstellen.



4 Darmstadt, Landesbibliothek: Hs. 1, fol. 54. Gefangennahme Josephs.

Wie wirkt sich nun die Tatsache einer Auftragsarbeit auf die Ausstattung der Handschrift im einzelnen aus? Dies abzuklären soll uns ein Vergleich mit zwei anderen Historienbibeln helfen, die von der Hand desselben, von Kautzsch als Meister A<sup>7</sup> bezeichneten Illustrators im Abstand von je zehn Jahren, etwa in den 1420er und 1430er Jahren entstanden sind. Davon dürfte es sich bei der Handschrift Ms. C 5 der Zürcher Zentralbibliothek<sup>8</sup> um eine Vorratsarbeit handeln, bei der Handschrift Nr. 1 der Darmstädter Landesbibliothek hingegen<sup>9</sup>, wie die folgenden Vergleiche vermuten lassen, um eine weitere Auftragsarbeit.

Welches die 16 in der Kopenhagener Rechnung erwähnten zusätzlichen Bilder sind, muss einer detaillierten Programmanalyse aller Historienbibeln an anderer Stelle vorbehalten bleiben. Immerhin zeigt eine Gegenüberstellung der Bilderzahlen der drei Handschriften, dass Zürich mit 91 Bildern gegenüber den 136 in Darmstadt und 107 in Kopenhagen eine Standardversion darstellen könnte.

Ein Vergleich zweier in allen drei Handschriften vorkommender Bildthemen mag die Auswirkungen der unterschiedlichen Herstel-

Abb. 1-3





lungsbedingungen auf die Illustrationen aufzeigen. Eine erste Analyse betrifft die Darstellung des Nimus, der ein Bild seines toten Vaters herstellen lässt. Zunächst fällt in der Bildanlage die besondere Nähe zwischen Zürich und Kopenhagen auf, während Darmstadt eine eigenständige Version des Themas wiedergibt. Die Detailvergleiche hingegen lassen zwischen Zürich und Kopenhagen Veränderungen beobachten, die von der Mentalität her in gleicher Weise zwischen Zürich und Darmstadt bestehen. So sind einzelne Angaben zur Diversifizierung des Bildinhaltes in Darmstadt und Kopenhagen besonders genau geschildert, während Vergleichbares in Zürich ganz fehlt. In Darmstadt nämlich wird der Bildhauer in einer detailliert ausgeführten Tracht auf seinem Sitz gezeigt, der tote Vater liegt im Grab, und das Gewand des Königs wie auch des Höflings ist mit vielen Angaben versehen. Vergleicht man dagegen Zürich, so fallen hier die summarischen Kostüme auf: König, Höflinge und Bildhauer sind in nahezu derselben Kleidung dargestellt. Einzig die Krone hebt den Rang des Nimus hervor. Wesentlich detaillierter sind wiederum die Angaben in der Kopenhagener Handschrift. Hier fällt vor allem die üppige Ausmalung der Tracht des Königs auf, der in elegantem Gewand mit reichem Zaddelwerk, Pelzbesätzen und weiten Ärmeln deutlich von der bescheideneren Kleidung der Begleiter abgesetzt ist. Gegenüber den anderen Handschriften ist hier der Grabstein genauer beschrieben: Er befindet sich auf Holzpflöcken, und der Bildhauer verziert ihn mit einem reich mit Krabben besetzten Bogen. Insgesamt kann man feststellen, dass die Veränderungen in der Bildanlage zwischen Kopenhagen und Zürich minimal sind, hingegen die Tendenz zur Vermehrung der Informationseinheiten eine Mentalität erkennen lässt, die mit Darmstadt zu verbinden ist. Dies kommt

5 Zürich, Zentralbibliothek: Ms. C.5, fol. 73. Gefangennahme Josephs.

<sup>6</sup> Kopenhagen, Königliche Bibliothek: Ms. Thott. 123 2<sup>0</sup>, fol. 52v. Gefangennahme Josephs.

in einer Zunahme der Figuren zum Ausdruck sowie einer detaillierteren Schilderung insbesondere an den Gewandangaben, und einer Tendenz zur genaueren Situierung der Gestalten.

Abb. 5-6

Abb.4

Ein gleiches Ergebnis resultiert aus dem zweiten Vergleich: der Darstellung der Gefangennahme Josephs in den drei Handschriften. Auch hier erweist sich die nahe Verwandtschaft der Bildstruktur von Zürich mit derjenigen von Kopenhagen. Wiederum lassen sich aber auch Veränderungen gegenüber der Zürcher Version feststellen, die eindeutig in ihrer Mentalität an Darmstadt anschliessen. Das Element des Turmes, das auch in Zürich als recht pauschale Angabe vorkommt, hat in Kopenhagen eine genauere Beschreibung erfahren, insofern es mit Fenster, Gitter und Blendarkatur versehen ist. Deutlich legen die beiden Handschriften Darmstadt und Kopenhagen mehr Gewicht auf die präzise Schilderung der Gewänder. In Zürich wirkt Potiphars Weib mit ihrem schmucklosen Kleid als Magd, während ihre königliche Herkunft in Darmstadt und Kopenhagen ausführlich zur Schau gestellt wird.

Wegen Platzmangels lassen sich an dieser Stelle die nur summarisch gehaltenen Vergleiche nicht an weiteren Beispielen vertiefen. Allgemein ist festzustellen, dass die Bilder eine starke motivische Kontinuität haben und in der Bildanlage zwischen Auftrags- und Vorratsarbeit nicht unterschieden wird. Einzig in der Art der Ausführung lassen sich Divergenzen feststellen: Die Vorratsarbeit ist summarischer in ihren Angaben, sowohl für die Situationen als auch für die einzelnen Requisiten. Bei den Auftragsarbeiten hingegen ist eine eingehendere Detailbehandlung zu beobachten, was sich besonders in einer fast akribischen Ausmalung modischer Einzelheiten niederschlägt.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass sich die Fertigungsweise auf Auftrag von derjenigen auf Vorrat allenfalls an Besonderheiten der Texte erkennen lässt, dass aber ansonsten die Einrichtung der Handschriften in erster Linie den Lauberschen Gewohnheiten entspricht. Die Abweichungen von diesem Standard sind getragen von der Absicht, das Prestige des Manuskriptes und damit seines Auftraggebers zu erhöhen. Vom gleichen Bestreben zeugen auch die höhere Anzahl der Bilder und Initialen sowie die grössere Detailtreue in den Darstellungen, vor allem im Bereich der höfischen Gewandung.

Résumé

L'atelier de Diebold Lauber actif au XV<sup>e</sup> siècle est souvent décrit comme innovateur parce qu'il fut le premier atelier d'enluminure à travailler dans une large mesure pour le marché. La comparaison entre les trois bibles historiques de Copenhague, de Zurich et de Darmstadt (le manuscrit zurichois est un travail gardé en réserve), exécutées toutes trois par le même artiste, présente les résultats suivants: les deux manuscrits réalisés sur commande disposent d'un plus grand nombre d'images et d'initiales, de matériaux plus riches, peut-être, et présentent aussi une plus grande fidélité du détail. C'est cela précisément qui occasionne des frais supplémentaires comme

le montre une facture dans le codex de Copenhague qui établit le décompte du nombre d'images et d'initiales ainsi que de l'or utilisé.

La bottega quattrocentesca di Diebold Lauber viene spesso menzionata quale istituzione innovatrice nel campo della miniatura poiché essa fu la prima a produrne in grande quantità per il mercato. Il paragone fra tre bibbie conservate rispettivamente a Zurigo, Copenaghen e Darmstadt, illustrate dal medesimo miniatore ed eseguite ad intervalli di dieci anni l'una dall'altra (quella di Zurigo non fu realizzata su commissione), permette di stabilire alcune interessanti annotazioni: le due prime opere, prodotte su commissione, contengono un gran numero d'iniziali e di miniature eseguite con materiali più preziosi e mostrano più attenzione per i particolari. Il codice di Copenaghen conserva un conto menzionante il numero di miniature e d'iniziali eseguite; la quantità d'oro utilizzata per tali lavori dimostra che i sovraccosti erano causati proprio dalla raffinatezza dell'esecuzione.

Riassunto

Die bis heute grundlegende Arbeit ist diejenige von KAUTZSCH, RUDOLPH. Diebolt Lauber und seine Werkstatt in Hagenau. (Centralblatt für Bibliothekswesen, 12, 1895, S. 1–32, S. 57–113.) – Neuerdings BECKER, PETER JÖRG. Handschriften und Frühdrucke mittelhochdeutscher Epen, Wiesbaden 1977. – KOPPITZ, HANS-JOACHIM. Studien zur Tradierung der weltlichen mittelhochdeutschen Epik im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert, München 1980. – Eine eingehende Untersuchung ist von der Verfasserin in Arbeit.

<sup>2</sup> FECHTER, WERNER. Der Kundenkreis des Diebolt Lauber. (Zentralblatt für Bibliotheks-

wesen, 55, 1938, S. 121-146.)

SIEBMACHER, JOHANN. Grosses und allgemeines Wappenbuch. Abt. I, 1, Teil 3: Wappender deutschen Germannen der deutschen deutschen der deutschen deutschen der deutschen deutschen der deutschen der deutschen der deutschen der deutschen deutschen deutschen der deutschen deutsche deutschen deutschen de

der deutschen Souveräne und Lande, Nürnberg 1916, S. 56.

<sup>5</sup> Herrn Prof. Dr. Paul Zinsli, Bern, sei für seine genaue Dialektanalyse besonders herzlich gedankt.

Die Bildüberschriften sind nur teilweise im ripuarischen Dialekt des Textes verfasst und wohl nach den üblichen Gewohnheiten vom oberdeutschen Rubrikator auf Grund der später weggeschnittenen Schreiberhinweise eingesetzt worden. Der Schriftduktus vor allem des Registers hat gewisse Verwandtschaft mit der Schrift Diebold Laubers in der Bücheranzeige in London, British Museum: Ms. Add. 28752, fol. 2.

KAUTZSCH (wie Anm. 1) S. 57 ff.

<sup>8</sup> LANDOLT (wie Anm. 3), S. 225. Die Wasserzeichenuntersuchung ergibt eine Datierung von 1435–37.

<sup>9</sup> LANDOLT (wie Anm.3), S. 223. Die Wasserzeichenuntersuchung ergibt eine Datierung von 1423–31.

1, 4: Darmstadt, Hessische Landes- und Hochschulbibliothek. – 3, 6: Kopenhagen, Königliche Bibliothek. – 2, 5: Zürich, Zentralbibliothek.

Dr. Liselotte E. Stamm, Schützenmattstrasse 63, Basel

Anmerkungen

Abbildungsnachweis

Adresse der Autorin

Eine genauere Inventarisierung des Manuskriptes erfolgt im Katalog der Lauberhandschriften, der von der Verfasserin in Arbeit ist. Zur Literatur siehe LANDOLT-WEGENER, ELISABETH. Darstellungen der Kindheitslegenden Christi in Historienbibeln aus der Werkstatt Diebold Laubers (Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, 23, 1963/64, S. 212–225), S. 224.